

06.01.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6857 vom 8. Dezember 2025
der Abgeordneten Silvia Gosewinkel, Anja Butschkau, Lena Teschlade und Justus Moor SPD
Drucksache 18/16899

Wo Teilhabe gelingt, wächst Demokratie – wo sie verweigert wird, verliert die Gesellschaft. Wie steht es um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die kommunale Demokratie lebt von Teilhabe. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Perspektiven bereichern die politische Debatte und führen zu inklusiveren Entscheidungen für die jeweilige Kommune.

Dennoch hängt die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung in Nordrhein-Westfalen (NRW) bislang stark vom Wohnort ab. Mit der Konstituierung der Räte nach der Kommunalwahl in diesem Herbst haben einige Kommunen Beiräte oder Beauftragte für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, jedoch ist dies nicht flächendeckend in NRW gegeben. Diese Ungleichheit widerspricht dem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und schwächt die demokratische Kultur vor Ort.

In den jeweiligen Beiräten vertreten und diskutieren Menschen mit Behinderungen ihre Interessen und Bedarfe für ihren Wohnort. Sie agieren unabhängig von Parteizugehörigkeit und bringen die Perspektive Betroffener direkt in politische Entscheidungsprozesse ein. Ihre Einrichtung erfolgt meist durch Satzung, gestützt auf § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) und § 27a der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Einrichtung solcher Gremien wird vor Ort als Ausdruck von Selbstwirksamkeit erlebt. Sie stärkt das Vertrauen in die kommunale Demokratie, ermöglicht die Einbringung vielfältiger Perspektiven der Stadtgesellschaft und fördert die Teilhabe am Gemeinwesen. Menschen mit Behinderungen erfahren politische Bildung, Selbstvertretung und können sich aktiv in die Gestaltung ihrer Kommune einbringen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland zur Sicherstellung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch das BGG NRW (§ 13) sieht vor, dass Kommunen die Belange von Menschen mit Behinderungen durch Satzung wahren sollen. Dennoch hängt die Umsetzung von der Postleitzahl ab.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6857 mit Schreiben vom 6. Januar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Behindertenbeiräten bzw. -beauftragten für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen?*

In § 27 b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird gesetzlich ausdrücklich hervorgehoben, dass zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen auch der Menschen mit Behinderungen besondere Vertretungen gebildet oder Beauftragte bestellt werden können. Solche Interessenvertretungen können dazu beitragen, dass spezifische Interessen, Bedürfnisse und Kenntnisse von Menschen mit Behinderungen in die Planungen und Entscheidungen der Gemeinde einfließen und damit deren Belange besonders berücksichtigt werden können. Gleichzeitig ist bei der Einführung der Norm angesichts der Vielfalt denkbarer und zielführender Beteiligungsformate auf einschränkende Vorgaben bewusst verzichtet worden, um den Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit die Möglichkeit einzuräumen, jeweils selbst für sie maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zu finden.

2. *In welchen Kommunen in NRW sind in der vergangenen oder der aktuellen Ratsperiode Behindertenbeiräte oder Behindertenbeauftragte bestellt worden? (bitte getrennt nach Ratsperiode, Kommune, Behindertenbeirat oder Behindertenbeauftragte und dem Vorhandensein einer entsprechenden Satzung angeben)*

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW hat im März 2025 eine interaktiven NRW-Karte (<https://politik-fuer-alle.lag-selbsthilfe-nrw.de/nrw-karte/>) zur kommunalpolitischen Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Recherche und Entwicklung der Karte erfolgten im Rahmen des vom Land geförderten Projekts „In Zukunft inklusiv.“. Darüber hinaus gehend liegen der Landesregierung keine eigenen Daten zur Beantwortung der Frage vor.

3. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der kommunalen politischen Teilhabe?*

Die Förderung der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe der Landesregierung, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 29) ergibt. Seit 2012, also bereits vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Projekte bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. zur Förderung der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene finanziert. Aktuell erarbeiten die Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Beispielsatzungen im Bereich der kommunalen politischen Teilhabe von und für Menschen mit Behinderungen nach § 13 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, um die Kommunen bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Ebene der kommunalen politischen Teilhabe zu leisten.

4. Welche Haushaltsmittel stellt die Landesregierung seit 2017 zur Verfügung, um Kommunen bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu unterstützen? (bitte nach Jahren und geförderten Maßnahmen differenzieren)

Die Landesregierung hat seit 2017 insgesamt 1.606.885 Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

5. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Einrichtung von Behindertenbeiräten oder -beauftragten etwa durch Fortbildungen, Beratung oder finanzielle Förderung?

Die vom Land geförderten Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) sowie die Agentur Barrierefrei NRW bieten Fortbildungen und Beratungen zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen an. Die KSL führen verschiedene Praxisworkshops, Empowerment-Schulungen und Infoveranstaltungen durch, um möglichst viele Menschen mit Behinderungen für die politische Vertretungsarbeit zu gewinnen bzw. in ihrer Vertretungsarbeit zu unterstützen (Beispiel aus dem KSL Düsseldorf: <https://ksl-duesseldorf.de/de/themen/46/politische-partizipation>).

Ferner stehen Informationsmaterialien aus dem Projekt „In Zukunft inklusiv.“ zur Verfügung (<https://inzukunftinklusive.lag-selbsthilfe-nrw.de/material/>).